

Information des*der Betriebsarztes*ärztin für Assistent*innen über die ARBEITSMEDIZINISCHE VORSORGE

bei Tätigkeiten mit Infektionsgefährdung gemäß „Arbeitsmedizinische
Vorsorgeverordnung“-ArbMedVV.

(nachzulesen unter: www.bmas.de/portal/30020/ArbmedVV.html
als *Pflichtvorsorge*).

Die arbeitsmedizinische Vorsorge soll dazu dienen, gesundheitliche
Beeinträchtigungen, die durch die Tätigkeit (z.B. Infektionserreger) entstehen
können, frühzeitig zu erkennen und durch eine Beratung und effektive
Schutzimpfung zu verhindern.

Die Erstberatung/-untersuchung erfolgt vor der Aufnahme einer Tätigkeit an
Arbeitsplätzen mit Infektionsgefährdung.

Die Nachberatungen/-untersuchungen erfolgen während dieser Tätigkeiten in
regelmäßigen Abständen (1 Jahr nach der Erstuntersuchung und danach i.d.R. alle 3
Jahre für alle Mitarbeiter*innen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit mit biologischen
Stoffen Blut, Urin, Stuhl, Sekret) in Kontakt kommen können.

Was beinhaltet diese arbeitsmedizinische Vorsorge?

- eine schriftliche und mündliche Befragung und Beratung
- eine körperliche Untersuchung- nach Einwilligung
- eine Blutentnahme- nach Einwilligung

Feststellung von medizinisch relevanten Daten im Hinblick auf die Tätigkeit mittels Fragebogen (verbleibt bei*m Ärztin*Arzt)

Vorerkrankungen, Operationen, Unfälle, Behinderung, Allergien und
Hauterkrankungen, insbes. mit Befall der Hände, Rücken- /Gelenkbeschwerden
Arbeitshandschuhe, Hautschutz und -pflege, ergonomische Arbeitsbedingungen und
Infektionsrisiken, bisherige Infektionskrankheiten und Impfungen, insbesondere
Hepatitis-Impfungen (bitte Impfbuch mitbringen):

Allgemeine körperliche Untersuchung - mit Einwilligung

Herz, Lunge, Blutdruck, große Gelenke, Wirbelsäule, Leber, Hände.
Ein Sehtest wird zusätzlich bei beruflich autofahrenden Personen durchgeführt

Aufklärung der untersuchten Person über die Befunde und arbeitsmedizinische Beratung

Blutentnahme: (nach Einwilligung)

Im Blut werden folgende Parameter untersucht

- kleines Blutbild
- Blutzucker
- GPT, gamma-GT (Leberentzündungswerte)
- Anti-HCV (Hepatitis-C Suchtest)
- Anti-Hbc (als Suchtest bei nicht gegen Hepatitis- B geimpften Personen)
- Anti-Hbs-Titer (bei gegen Hepatitis-B geimpften Personen).

Da das Blutergebnis erst Tage später vorliegt, wird die untersuchte Person - nur bei auffälligen Laborparametern - telefonisch kontaktiert.

Bescheinigung

Mitteilung an den Arbeitgeber über die Teilnahme mit Datum und Angabe des Termins der nächsten Nachberatung/-untersuchung auf der grünen Karteikarte . Dem Arbeitgeber werden keine Beurteilungen, Befunde oder Diagnosen mitgeteilt. Das Verhältnis zwischen der*dem Versicherten und dem Betriebsarzt unterliegt wie jedes Ärztinnen*Arzt-Patient*innen-Verhältnis selbstverständlich der **ärztlichen Schweigepflicht**.